



Lektoren- und Prädikantendienst ■ Hinter der Michaeliskirche 3-5 ■ 31134 Hildesheim

An die
Kirchenkreisvorstände
Kirchenvorstände
Landessuperintendentinnen und Landesuperintendenten
Sprecher und Sprecherinnen der Lektoren und Prädikanten
Beauftragte für den Lektoren- und Prädikantendienst
in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln durch
die Superintendenturen

**Der Ausschuss für den
Lektoren- und Prädikantendienst**
OKR Elke Schölper, Vorsitzende

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannovers.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft OKR Elke Schölper
Durchwahl 0511 1241-779
E-Mail elke.schoelper@evlka.de

Aktenzeichen N-510-3 / 24

Hannover, im Mai 2019

Empfehlungen des Ausschusses für den Lektoren- und Prädikantendienst zum Dienst von Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten in unserer Landeskirche

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

im November 2018 hat die jährliche Konferenz der Sprengelbeauftragten sowie der Sprengelsprecher und -sprecherinnen für den Lektoren- und Prädikantendienst stattgefunden. In diesem Rahmen wurden etliche Fragen des ehrenamtlichen Dienstes in der Verkündigung angesprochen, die z.B. die finanzielle Unterstützung oder das Tragen von liturgischer Kleidung, aber auch den Umgang mit Anfang und Ende des Dienstes betreffen. Im Gespräch und aufgrund einer Recherche in den Kirchenkreisen wurde deutlich, dass landeskirchenweit für diese konkreten Fragen ganz unterschiedliche Regelungen bestehen. Ungeachtet der Anerkennung der jeweiligen Zuständigkeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wird die Unterschiedlichkeit der Regelungen auf Seiten der Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst immer wieder als kränkend erlebt.

Aufgrund der Beratungen in der Konferenz gibt der Ausschuss einige grundlegende Empfehlungen für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Diese Empfehlungen sollen dem Ziel dienen, zu möglichst einheitlichen Regelungen in der Landeskirche zu kommen und sollten darum in den Kirchen- und Kirchenkreisvorständen beraten werden.

.../2

Vorbemerkung:

Der ehrenamtliche Dienst von Lektoren und Lektorinnen, Prädikantinnen und Prädikanten hat in unserer Kirche zunehmend an Bedeutung gewonnen und wird dies auch weiter tun.

- Die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament ist der Grundauftrag der Kirche. Dieser Auftrag gilt sowohl beruflich als auch ehrenamtlich Mitarbeitenden, wenn sie für diesen Dienst ausgebildet und für den Prädikantendienst ordnungsgemäß berufen oder als Lektorinnen und Lektoren beauftragt sind.
- Die Kürzung von Pfarrstellen in unseren Kirchengemeinden und die zu erwartende Zunahme von Vakanzen machen den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst noch dringlicher. Bei entsprechender Weiterbildung gehört zum Prädikantendienst inzwischen auch die Leitung von Abendmahlsfeiern. Die Beauftragung mit der Durchführung von Trauerfeiern wird gegenwärtig erprobt und könnte ggf. für einen größeren Kreis von Prädikantinnen und Prädikanten ausgesprochen werden.
- Auch das Interesse von ehrenamtlich Engagierten am Verkündigungsdienst steigt: Die Ausbildungskurse des Lektoren- und Prädikantendienstes am Michaeliskloster in Hildesheim, aber auch regionale Angebote von Ausbildungskursen erfreuen sich zunehmenden Interesses, so dass häufig mehr Interessenten als Plätze vorhanden sind.

Wer sich auf den Weg der Ausbildung für den Lektoren- und Prädikantendienst macht, nimmt einen erheblichen Aufwand auf sich. Zum einen bedeuten die Aus- und Weiterbildungskurse einen erheblichen Zeit- und Kraftaufwand in den Kursen selbst, in der Eigenarbeit zuhause, durch Einzelgespräche, Hospitationen usw. usw. Zum anderen sind Aus- und Weiterbildung auch mit finanziellem Aufwand verbunden.

Kosten für Aus- und Weiterbildung

Der Ausschuss für den Lektoren- und Prädikantendienst empfiehlt den Kirchenvorständen und Kirchenkreisvorständen, die Aus- und Weiterbildung für Lektorinnen und Lektoren sowie für Prädikantinnen und Prädikanten grundsätzlich (und nicht nur auf Antrag der einzelnen Person) möglichst weitgehend finanziell zu unterstützen. Dies schafft einerseits eine finanzielle Erleichterung, andererseits aber auch eine Anerkennung und Würdigung des Engagements.

Die Anschaffung von grundlegenden gottesdienstlichen Büchern zu Beginn der Ausbildung, die Anschaffung der erforderlichen Fachliteratur für den Prädikantenkurs (etwa im Wert von 250 €) sollte durch Bezuschussung oder Kostenübernahme gesichert werden. Ebenso sollten die Teilnahmekosten an den Aus- und Weiterbildungskursen finanziert werden. Dabei kann berücksichtigt werden, dass der Dienst der Lektorinnen und Lektoren den Kirchengemeinden, der Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten den Kirchenkreisen zugeordnet ist.

Wir bitten Sie, dies in Ihren Gremien grundsätzlich zu beraten und die getroffenen Entscheidungen in Ihrem Kirchenkreis entsprechend bekannt zu machen.

(Kosten für) Liturgische Kleidung

Landeskirchlich uneinheitlich wird die Frage gehandhabt, ob Lektoren/innen und Prädikanten/innen eine liturgische Kleidung tragen. Die Rundverfügung G20/2003 gibt dazu folgenden Hinweis: „... für Prädikantinnen und Prädikanten (ist) der schwarze Prädikantenmantel oder -talar mit offenem Halsausschnitt möglich, sofern eine besondere gottesdienstliche Bekleidung für erforderlich angesehen wird.“

D.h. Lektorinnen und Lektoren tragen keine besondere gottesdienstliche Bekleidung.

Für Prädikantinnen und Prädikanten ist dies möglich und sollte mit den Verantwortlichen im Kirchenkreis besprochen werden. Die Kosten für die Anschaffung eines Prädikantentalars belaufen sich auf 400,00 € bis 600,00 €. **Auch hier wird eine finanzielle Beteiligung durch die Kirchenkreise empfohlen.**

Beginn und Ende der Beauftragung nach Wegfall der Altersgrenze

Die Beauftragung von Lektorinnen und Lektoren erfolgt auf Antrag der jeweiligen Person durch die Superintendentin / den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises, nachdem vor Beginn der Ausbildung Kirchenvorstand und Pfarramt ihre Zustimmung gegeben haben. Die Einführung in den Dienst erfolgt in der Kirchengemeinde durch das Pfarramt.

Die Beauftragung von Prädikantinnen und Prädikanten erfolgt durch die Landessuperintendentin / den Landessuperintendenten auf Vorschlag der/des Superintendentin/en eines Kirchenkreises. Zuvor sind ein zustimmendes Votum des Pfarrkonvents sowie der/des Sprengelbeauftragten einzuholen. Die Einführung erfolgt im Kirchenkreis durch die/den Superintendentin/en.

Sämtliche Beauftragungen gelten jeweils bis zur nächsten Visitation der Kirchengemeinde bzw. des Kirchenkreises und können dann – versehen mit den entsprechenden Voten wie bei der Erstbeauftragung – durch Superintendentinnen/en bzw. Landessuperintendentinnen/en verlängert werden.

2018 hat die Landessynode die bis dahin mit Vollendung des 72. Lebensjahrs gesetzte Altersgrenze für den Lektoren- und Prädikantendienst aufgehoben. Damit ist jeder Automatismus zur Beendigung des Dienstes weggefallen. **Die Visitationen der Kirchengemeinde / des Kirchenkreises sind nun die gesetzten Termine, um über die Weiterbeauftragung zum ehrenamtlichen Verkündigungsdienst zu entscheiden, sie zu verlängern oder zu beenden.** In welcher Weise Lektorinnen und Lektoren bzw. Prädikantinnen und Prädikanten in ihrem Dienst im Rahmen von Visitationen wahrgenommen werden können, wird neu zu betrachten sein und derzeit diskutiert.

Im Falle der Beendigung oder Nichtverlängerung des Lektoren- oder Prädikantendienstes wird eine liturgische Form der Entpflichtung und Verabschiedung empfohlen, wie in Agende IV, 1 S. 260ff vorgelegt.

Mit den hier dargestellten Überlegungen möchten wir Sie darum bitten und Sie darin unterstützen, den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst in Ihren Gemeinden und Kirchenkreisen erneut in den Blick zu nehmen und durch entsprechende Regelungen zu fördern. Hier geschieht ein wesentlicher Teil ehrenamtlichen Dienstes in unserer Kirche. Den hier Engagierten gelten unser besonderer Dank und unsere Anerkennung.

Für den Ausschuss für den Lektoren- und Prädikantendienst
mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Elke Schölper, OKR'. The signature is written in a cursive style.

Elke Schölper, Vorsitzende